

**Ausschreibung
für Deutsche Meisterschaften
des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) e.V.**

=====



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

ABTEILUNG
Para Bogensport

A U S C H R E I B U N G

Deutsche Meisterschaft Para Bogensport
„WA im Freien 2019“

31.August + 01.September 2019 / 13086 Bocholt / NRW

- VERANSTALTER:** Deutscher Behindertensportverband (DBS) e.V.
Rainer Schemeit / Abteilung Para Bogensport
- Ausrichter:** Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich Ebert Straße 10
47055 Duisburg
- ORT:** Bocholter Bogenschützen Club e.V.
Finkenberg 6
46399 Bocholt
- ORGANISATIONSLEITUNG:**
- VERANSTALTER:** **DBS** / Rainer Schemeit / Abteilungsleiter
Allersstrasse 14
27639 Wurster Nordseeküste
Tel: 04742 - 25 33 25
Home: www.dbs-bogensport.de
Mail: info@dbs-bogensport.de
- AUSRICHTER Verein:** Bocholter Bogenschützen Club e.V.
Janis Krasenbrink
1. Vorsitzender
Tel.: 0173-5407832
Mail: janis-krasenbrink@bbc-bocholt.de
Web: www.bbc-bocholt.de
- ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:** siehe Ausrichter
- KLASSIFIZIERUNG:** Dr. Erasmus Krahn
Drenthweg 30
47506 Neukirchen-Vluyn
Mail: erasmus.krahn@gmx.de

KAMPF-/SCHIEDSGERICHT: Wird vom DBS benannt und durch Aushang an der Wettkampfstätte bekannt gegeben.

ÄRZTLICHE BETREUUNG: Wird vom DBS benannt und durch Aushang an der Wettkampfstätte bekannt gegeben.

MELDESCHLUSS: 05.August 2019

ZEITPLAN

Samstag, 31.August 2019

Durchgang 1	08:30	Anmeldungsbeginn
Compound/Blank/SB (geplant)	10:00	Begrüßung / Kontrolle der Ausrüstung Beginn Trainingspfeile (30 Minuten)
	10:45	Wettkampfbeginn (2*36 Pfeile) Einzel-, Vereins-Mannschaftswertung, und NEU: Länderwertung Com + Blank Anschl. Siegerehrung

Sonntag, 01.September 2019

Durchgang 2	08:30	Anmeldungsbeginn
Recurve (geplant)	10:00	Begrüßung / Kontrolle der Ausrüstung Beginn Trainingspfeile (30 Minuten)
	10:45	Wettkampfbeginn (2*36 Pfeile) Einzel-, Vereins-Mannschaftswertung, und NEU: Länderwertung Rec Anschl. Siegerehrung

Hinweis:

Die Verteilung auf die Startklassen ist aus den Startkarten ersichtlich und kann sich je nach Anzahl der Meldungen noch einmal verändern.

Der Starttermin auf der Startkarte ist bindend.

Die Startlisten und Startkarten werden ab dem 19. August 2019 im Internet unter dem Link:
<http://www.dbs-bogensport.de> veröffentlicht.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

1. Es gelten die z.Zt. gültige DBS - Sportordnung, DBS - Turnierordnung, Antidopingcode des DBS.
2. Diese Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für alle nach DBS-Turnierordnung der Abteilung zugelassenen Behindertenklassen.
3. Wettkampfregeln:
Es gelten die Wettkampfregeln des DBS in Verbindung mit den WA-Regeln.
4. Wertungsklassen:
Wettkampfklassen werden nur eröffnet, wenn mind. 5 Starter/innen anwesend sind. Bei weniger als 5 Teilnehmern/innen in der Wettkampfklasse werden die Startklassen in der nächst höheren Wettkampfklasse zusammengefasst (außer Schüler- und Jugendklassen) Die Klassenaufstellung, sowie Jahrgänge und Distanzen befinden sich im Anhang A der Ausschreibung.
5. Mannschaftswertung:
gem. Turnierordnung
6. Teilnahmeberechtigung:
Die Einladung ergibt sich aus den Ergebnissen der Landesmeisterschaften. Startberechtigt sind alle sportgesunden Sportler/innen, die Mitglied in Vereinen der Landesverbände des DBS/DRS sind, einen GdB von min. 20 haben und entsprechend der Klassifizierungsordnung klassifiziert sind.
Ausnahmen siehe Punkt IV ff.

Schützen die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen sind startberechtigt, wenn sie nachweislich seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz ununterbrochen in Deutschland haben,

- mindestens seit einem Jahr bei einem Landesverband des DBS gemeldet sind,
- eine schriftliche Erklärung abgeben, dass sie nicht an den Meisterschaften und Auslandswettkämpfen ihres Heimatlandes oder eines Drittlandes teilnehmen,
- sich aufgrund einer Genehmigung einer deutschen Behörde in Deutschland aufhalten.
- Ausländische Teilnehmer/innen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung

ihres nationalen Behinderten-Sportverbandes oder den internationalen Startpass vorlegen.

Die formlose, schriftliche Erklärung, in der alle vorgenannten Punkte zu bestätigen sind, ist unterschrieben mit der Meldung durch den Landesverband vorzulegen.

II. Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.

Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.

Die „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.

Bei allen Sportlern/Innen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

III. Wettkampfklassen:

Gem. DBS-Turnierordnung
(siehe Anhang A - „Anlage-Wettkampfklassen/Meldenummer“)

IV. Klassifizierung:

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS - Verbandsarztes.

Nur klassifizierte SportlerInnen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)!

SportlerInnen, die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS beigelegt wird.

Für die Vorabklassifizierung **aller Blinden/Sehbehinderten** liegt der Ausschreibung ein vom DBS - Ausschuß Sportmedizin (Sitzung am 31.10./01.11.98 in Lüdenscheid) offiziell verabschiedetes Formular **“Augenärztliche Bescheinigung“** bei (vgl. Abschnitt F.1.2 im DBS - Handbuch), das mit der namentlichen Meldung aller blinden und sehbehinderten SportlerInnen eingereicht werden **muß und nicht älter als 2 Jahre sein darf! Ohne diese Bescheinigung besteht kein Startrecht!**

Wichtige Anmerkung:

Die Meldestelle hat nach Meldeschluß die augenärztliche Bescheinigung umgehend dem für die jeweilige DBS-Abteilung/ - Fachbereich zuständigen Augenarzt im Original zu übermitteln!

Sportler/innen die zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht klassifiziert sind oder die Klassifizierung abgelaufen ist, sind nur in der Klassifizierungsklasse „AB“ startberechtigt, es sei denn es liegt eine vorläufige Erklärung des Klassifizierungsteams vor, dass der Sportler/in bei der bevorstehenden Klassifizierung anders eingestuft wird.

Klassifizierungen werden am Freitag, den 30.08.2019 **VOR** der DM durchgeführt. Über den genauen Termin zur Klassifizierung entscheidet das Klassifizierungsteam. Zu klassifizierende Sportler/Teilnehmer werden zur Klassifizierung separat eingeladen.

V. Schutzbestimmungen:

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten TeilnehmerInnen.
2. Alle gemeldeten TeilnehmerInnen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheits- und Startpasses sein.
3. Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. - Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspaß darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen. Für TeilnehmerInnen, die diese Bedingung nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.

VI. Wertung und Auszeichnung:

Gem. DBS-Turnierordnung

VII. Doping/Anti-Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
-

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

VII. Haftung:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

IX. Meldungen:

Meldungen sind schriftlich nur über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben. Mit der jeweiligen Meldung verpflichtet sich der Landesbehindertensportverband, die Orga-Beiträge nach der Rechnungsstellung an den DBS zu überweisen. Die Vereine müssen für Ihre Sportler unaufgefordert an Ihren Landesverband zahlen, um die Startberechtigung zu erhalten.

**Die Rechnungsstellung an den Landesverband erfolgt nach Meldeschluss.
Direkte Zahlungen von Vereinen und Schützen werden nicht angenommen.**

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Die Meldungen sind durch die Geschäftsstellen der Landesverbände einzureichen an:

Deutscher Behindertensportverband e.V.
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
Tel.: 02234-6000 - 204
Fax: 02234-6000 - 150
Email: **dahmen@dbb-npc.de**

sowie

Rainer Schemit / DBS-Abteilungsleiter
Email: **info@dbb-bogensport.de**

**Die Meldungen müssen enthalten (Anlage Meldebogen/Excelvorlage):
Name, Vorname, Verein, Geburtsjahr, Startklasse, Meldenummer, Klassifizierung,
stehender oder sitzender Sportler.**

**Zur Meldung geht den Landesverbänden mit der Ausschreibung eine Excelvorlage zu.
Der Meldung ist die Ergebnisliste der Landesmeisterschaft beizulegen. Unvollständige
Meldungen und direkte Meldungen durch Vereine oder Schützen sind ungültig.**

Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht von den Landesbehindertensportverbände gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben!

Die Startlisten und Startkarten werden ab dem 24. August 2018 im Internet unter dem Link:

<http://www.dbb-bogensport.de> veröffentlicht. Die Teilnehmer/innen müssen ihre Startkarten ausgedruckt, ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung vorlegen.

X. Organisationsbeitrag/Kostenregelung:

Der O-Beitrag beträgt pro Teilnehmer/Innen und Mannschaft € 20,00.
Die Rechnungsstellung an den Landesverband erfolgt nach Meldeschluss.
Direkte Zahlungen von Vereinen und Schützen werden nicht angenommen.

Gezahlte O-Beiträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstartern/Innen oder Mannschaften/Staffeln nicht rückerstattet! Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der TeilnehmerInnen übernimmt der DBS nicht!

XI. Proteste:

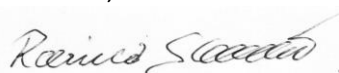
- 1.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muß spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- 1.2 Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.
- 1.3 Die Protestgebühr in Höhe von € 100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muß der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.
4. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

XII. Quartier/Übernachtungen:

Info unter <http://www.bb-bogenschiessen.de>

F.d.R.: Vorsitzender der DBS-Abteilung Bogensport

Schemeit, Rainer



Anlagen:

- Anhang A5 „Wettkampfklassen/Meldenummer“
- Datei Excel – „DM WA 2019“